

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

IST®-Bissgabel

Artikel-Nr.: 98045

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0

**ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens**

1.1	Produktkennung	IST®-Bissgabel Artikel-Nr.: 98045
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden	
1.2.1	Relevant verwendet medizinisches Gerät:	Medizinprodukt
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohlen werden:	Keine bekannt
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG Friedrich der Große 64 44628 Herne DEUTSCHLAND Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax : + 49 (0) 23 23 / 59 34 29 E-Mail: qm@dhug.de
1.4	Notrufnummer	Kontakt: Dr. P. Hinz Telefon: + 49 17 51 83 41 34

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.	
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung. nicht erforderlich	
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
2.3	Sonstige Gefahren	Stau kann Haut, Augen und Atemwege reizen Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Verschlucken kann gastrointestinale Störungen und Schmerzen im Magen- und Darmbereich verursachen. Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-NPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1	Chemische Charakterisierung	Polystyrol Gemisch enthält: CAS-Nr. 9003-55-8: Styrol-Butadien Copolymer
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

IST®-Bissgabel

Artikel-Nr.: 98045

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0

**Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt hinzuziehen
	Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
	Hautkontakt:	Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Das Produkt nicht ohne medizinische Hilfe von der Haut entfernen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen Arzt konsultieren
	Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen Etwa ein bis zwei Gläser Wasser hinken. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Arzt hinzuziehen
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Staub. Hautreizung, Augenreizungen und Rötung
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Gefahren:	Es liegen keine Informationen vor
	Behandlung:	Symptomatische Behandlung. Dekontamination. Vitalfunktionen

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO ₂)
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO ₂). Bei Staubbildung (Feinstaub) Kann bei Dispers on ein explosionsgefährliches Staub-LuR-Gemisch bilden.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät und Chemkalienschutzanzug tragen.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

IST®-Bissgabel

Artikel-Nr.: 98045

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub nicht einatmen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen Staubentwicklung vermeiden Alle Zündquellen entfernen Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes und verschüttetes Produkt
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staub nicht einatmen. Bei Staubentwicklung Absaugung erforderlich. Geschmolzenes Produkt. Substanzkontakt vermeiden
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Von Zündquellen fernhalten. Erdungsvorrichtungen benutzen Explosionsgeschützte Geräte und funkenfrei Werkzeuge verwenden, Offene Flammen vermeiden. Bei Staubbildung (Feinstaub) Staubexplosionsgefahr
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren Behälter dicht verschlossen halten. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen
	Lagerung Stabilität:	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren Behälter dicht verschlossen halten. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen
	Lagerklasse:	11 = Brennbare Feststoffe
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Es liegen keine Information vor.

BSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	CAS-Nr. Bezeichnung: Styrolux® Typ: Deutschland: AGW Kurzzeit :Grenzwert: 2,5 mg/m' Typ: Deutschland: AGW Kurzzeit :Grenzwert: 20 mg/ m Deutschland: AGW Langzeit :Grenzwert: 1,25 mg/m Deutschland: AGW Langzeit :Grenzwert: 10 mg/m Typ: Typ:
-----	--	--

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

IST®-Bissgabel

Artikel-Nr.: 98045

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



		Deutschland: DFG Kurzzeit :Grenzwert:: 2,4 mg/m Deutschland: DFG Langzeit :Grenzwert: 0,3 mg/m Deutschland: DFG Langzeit :Grenzwert: 4 mg/m 100-42-5 Bezeichnung: Styrol Typ: Deutschland: AGW Kurzzeit Grenzwert: 172 mg/m³: 40 ppm Typ: Deutschland: AGW Langzeit : Grenzwert: 86 mg/m³: 20 ppm	Typ: Typ: CAS-Nr.
	Biologische Grenzwerte	CAS-Nr. 100-42-5 Bezeichnung: Styrol Deutschland: TRGS 903 /Urin Grenzwerte: 600 mg/g Creatinin Parameter: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure Probenahme: bei Langzeitexposition Expositionsende bzw Schichtende	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Zusätzliche Kontrollen sind bei der Handhabung von Polymeren normalerweise nicht erforderlich. Thermale Extrusion durch Verwendung einer lokalen Absaugung sicherstellen, dass der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nicht überschritten wird. Während der Wartungsarbeiten kann die Verwendung von Atemschutz erforderlich sein	
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung		
	Allgemeine Information:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.	
	Augen-/Gesichtsschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.	
	Hautschutz Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Schutzhandschuhe aus Stoff oder Leder. Beim Schmelzen: Hitzebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 407. Handschuhmaterial: Leder Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.	
	Andere:	Das Produkt enthält sehr geringe Mengen an Restmonomeren und Prozesschemikalien (Styrol, Ethylbenzol und Butadien) zusammen mit möglichen Zersetzungsprodukten, die bei thermischen Verfahren entstehen können. Da die Identität und der Gehalt an diesen Bestandteilen von den Prozessbedingungen (Temperatur etc.) abhängt, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, geeignete Schutz- oder Sicherheitsmaßnahmen zu bestimmen.	
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.	
	Hygienemaßnahmen:	Geschmolzenes Produkt: Berührung mit der Haut vermeiden Stäube und Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Bei Staubbildung: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden	
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Parameter	Wert

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

IST®-Bissgabel

Artikel-Nr.: 98045

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



	Aggregatzustand / Form	fest, Granulat
	Farbe	farblos, klar
	Geruch	schwach, charakteristisch
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	30 °C (DIN EN ISO 306)
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
	Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Bei Staubbildung (Feinstaub). Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.
	Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
	Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
	Zersetzungstemperatur	ca. 300 °C
	pH-Wert	Keine Daten verfügbar
	Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
	Löslichkeit	unlöslich
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
	Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
	Dichte und/oder relative Dichte	bei 20°C: ca. 1,05 g/an' (DIN 53479)
	Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
	Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar
9.2.	Sonstige Angaben Schüttdichte bei 20 °C: ca. 640 kg/m' (DIN 53466)	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	siehe 10.3
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6	Zersetzungsprodukte	Bei starker Materialüberhitzung können gefährliche Zersetzungsprodukte freiwerden: Cyanwasserstoff, Monomere, Kohlenwasserstoffe, Gase/Dämpfe, zyklische niedermolekulare Oligomere, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Thermische Zersetzung. ca. 300 °C

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

IST®-Bissgabel

Artikel-Nr.: 98045

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Daten**

11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	akute Toxizität	Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches hegen keine toxikologischen Daten vor.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Fehlende Daten nicht zu erwarten
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Fehlende Daten nicht zu erwarten
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Fehlende Daten nicht zu erwarten
	Keimzellmutagenität	Fehlende Daten nicht zu erwarten
	Karzinogenität	Fehlende Daten nicht zu erwarten
	Reproduktionstoxizität	Fehlende Daten nicht zu erwarten
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Fehlende Daten nicht zu erwarten
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Fehlende Daten nicht zu erwarten
	Aspirationsgefahr	Fehlende Daten nicht zu erwarten
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	Fehlende Daten nicht zu erwarten
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Fehlende Daten nicht zu erwarten
11.2.2	Sonstige Angaben	Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt. Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Thermische Behandlung, Verarbeitung: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut Nach Verschlucken: Verschlucken kann gastrointestinale Störungen und Schmerzen im Magen und Darmbereich verursachen.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	keine Hinweise auf aquatische Toxizität
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologischer Abbau: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar Das Produkt ist wahrscheinlich in der Umwelt persistent. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden. 12.3 Bioakkumulationspotenzial
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Zur Vermeidung von Bioakkumulation sollten Kunststoffe nicht im Meer oder in anderen Gewässern entsorgt werden.
12.4	Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-NPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

IST®-Bissgabel

Artikel-Nr.: 98045

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
------	-----------------------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Allgemeine Information	Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage/Deponie zuführen. Abfallschlüsselnummer: 07 02 99 = Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
	Entsorgungsmethoden	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	ADR	entfällt
14.2	ADN	entfällt
14.3	RID	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4	IMDG	entfällt
14.5	IATA	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
	EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	keine
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	keine
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse :	keine

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

IST®-Bissgabel

Artikel-Nr.: 98045

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	keine
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	keine
	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	keine
	VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	keine
	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	keine
	Nationale Verordnungen	
	Wassergefährdungsklasse	nwg = nicht wassergefährdend
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	keine
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	keine
	Sonstige Vorschriften	keine
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor.
	Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor.
	Haftungsausschluss:	Weitere Angaben Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.